

Nutzungsbedingungen des Sportgeländes des TV Ruttershausen an der Lahn unter besonderer Berücksichtigung der Gefährdungen durch COVID- 19

Die folgenden **Nutzungsbedingungen** sind allen potenziellen Teilnehmern des Trainingsbetriebs **vor Aufnahme des Trainings durch die jeweiligen Trainer/ Übungsleiter** bekanntzugeben (ggf. elektronisch). Zusätzlich werden die Nutzungsbedingungen auf der Homepage des TVR veröffentlicht und am Sportgelände ausgehängt. Alle Nutzer des Sportgeländes des TV Ruttershausen bestätigen vor Trainingsbeginn mit ihrer Unterschrift die Einhaltung der folgenden Vorgaben. Weiterhin stimmen sie ausdrücklich zu, dass sie bei COVID- 19 typischen Krankheitssymptomen (auch anderer Haushaltsmitglieder) nicht am Training teilnehmen. Bei Verdacht einer Coronaerkrankung sind die Übungsleiter umgehend zu informieren.

Den Trainern /Übungsleitern wurden die **sportartspezifischen Übergangsregelungen und Leitplanken des DOSB** sowie das spezielle **"Nutzungskonzept Übungsleiter TVR"** zur Beachtung übergeben.

ALLGEMEINE HYGIENE- und ABSTANDSVORGABEN

Das Sportgelände darf grundsätzlich nur **von Vereinsmitgliedern zum Sportbetrieb** genutzt werden (Ausnahme vom TVR Vorstand genehmigte sonstige Nutzung). **Zuschauer** sind nicht zugelassen. Begleitpersonen (z.B. Eltern) müssen außerhalb des Sportgeländes unter Einhaltung der Abstandsregeln warten. Das Sportgelände darf nur unmittelbar vor Trainingsbeginn betreten und **muss direkt nach Trainingsende wieder verlassen** werden.

Auf dem Sportgelände dürfen sich **max. 30 Personen** (Trainingsteilnehmer inkl. Trainer) aufhalten. Eine **zeitgleiche Nutzung** durch mehrere Gruppen ist **nicht möglich**. Die folgende Gruppe darf das Gelände erst betreten, wenn alle **Teilnehmer der vorhergehenden Gruppe den Platz verlassen** haben (Ausnahme Trainer). Zwischen den Trainingszeiten der Gruppen ist eine Pause von mind. 15 Min einzuplanen. Alle **Nutzungszeiten** sind mit einem Mitglied des TVR- Vorstands **abzustimmen**, regelmäßige Termine werden veröffentlicht. Die **Gruppengrößen sollten möglichst klein** gehalten werden und v.a. beim Kindertraining entsprechend der Betreuerzahl angepasst werden.

Das Benutzen von **Gemeinschaftseinrichtungen (inkl. Umkleide)** ist **nicht gestattet**. Das Sportlerheim (inkl. Garage) bleibt geschlossen. Im Bedarfsfall haben die Übungsleiter einen Schlüssel für die Toilette, falls eine Nutzung stattfindet sind die Räume und Gegenstände am Ende des Trainingsbetriebs nachweislich zu reinigen. Es darf dabei jeweils nur eine Person das Sportlerheim betreten.

Ein **Mindestabstand von 2 m** ist auf dem gesamten Gelände einzuhalten. Ebenso ist beim Betreten und Verlassen des Geländes der Mindestabstand einzuhalten (getrennt und mit Abstand das Tor nutzen, auf Begegnungsverkehr achten).

Wir empfehlen das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** und die Nutzung von **priv. Desinfektionsmitteln**. **Bevor man zum Training geht und nach Rückkunft** zuhause sollten die **Hände** mindestens dreißig Sekunden lang mit Seife und heißem Wasser gewaschen werden. Die Hygienevorgaben des Robert-Koch-Instituts sind zu beachten.

Alle Trainingsgeräte, Schlüssel, Musikanlagen, benutzte Türgriffe, etc. sind **vor und nach der Nutzung zu desinfizieren**. Desinfektionsmittel und Papier haben die Trainer / Übungsleiter dabei.

Gymnastikmatten (u.ä.) muss jeder **Teilnehmer selber mitbringen und mit großzügigem, mind. 2 m Abstand vom nächsten Teilnehmer auslegen**. Für die erforderliche Eintragung in die Teilnehmerliste sollte jeder Teilnehmer (bei Kindergruppen der Trainer) einen **Kugelschreiber mitbringen**.

Verantwortlich für die Vollständigkeit und Richtigkeit der **Teilnehmerliste** sowie für die **Überwachung der Einhaltung der Nutzungsbedingungen, ist das Vereinsmitglied, dass den Schlüssel für die Anlage hat und für die jeweilige Öffnung verantwortlich ist**. Die Rückgabe des Schlüssels erfolgt unmittelbar nach Beendigung des Trainings. Gleichzeitig ist diese Unterschriftsliste bei einem Vorstandsmitglied des TVR abzugeben. Die Unterschriftsliste wird nach 4 Wochen vernichtet. Die Einhaltung der Nutzungsbedingungen wird stichprobenweise durch den Vorstand überprüft, bei Nichtbeachtung kann ein Platzverbot erteilt werden.

